

Bildungsdepartement  
des Kantons St.Gallen  
Erziehungsrat  
Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

Goldach, 22.09.2010

### **VERNEHMLASSUNG PLAN B - CASE MANAGEMENT**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aufgrund der Tatsache, dass es für einen Teil der Jugendlichen schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen, begrüssen wir den Plan B, der vorsieht, dass die Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in die berufliche Grundbildung schaffen und diese auch bestehen längerfristig erhöht werden kann.

Zu folgenden Punkten möchten wir uns äussern:

- Wenn eine Zuweisung in die Gruppe rot, Plan B, ins Auge gefasst werden muss, werden die Eltern informiert und erklären sich:
  - a) per Unterschrift mit den notwendigen Massnahmen einverstanden
  - b) damit bereit, bei Verweigerung der Unterschrift, die Verantwortung selbst zu tragen und die Schule zu entlasten
- Es ist wichtig, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Damit jedoch verhindert werden kann, dass die Aufbauarbeiten der Sekundarstufe I nicht in einer Sackgasse enden, sind wir der Meinung, dass die Erziehungsberechtigten bereits zu Beginn von Plan B mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zur dokumentierten Übergabe an die Sekundarstufe II erteilen. Dies setzt voraus, dass die Erziehungsberechtigten die nötigen Informationen erhalten.
- Um den Aufwand zur Erfassung von gefährdeten Jugendlichen gering halten zu können, empfehlen wir, diesen über die Datenbank des LehrerOffice abzuwickeln.
- Die Annahme, dass rund 1.5% der Schülerinnen und Schüler der Gruppe rot zugeordnet werden müssen ist mit Sicherheit zu tief angesetzt. Massnahmen, die eine erfolgreiche Arbeit mit dem Plan B ermöglichen sind unter anderem angepasste Klassengrössen, Einsatz von Schulischen Heilpädagogen und eine angemessene Entlastung der betroffenen Lehrpersonen.

- In einzelnen Fällen ist es angebracht, bereits in der 1. Klasse der Oberstufe Schülerinnen und Schüler der Gruppe rot zuzuordnen. Dadurch bleibt mehr Zeit, um Plan B durchzuführen.  
Darum schlagen wir folgende Änderung bei den Zielgruppen vor:  
Die Grundgesamtheit der Zielgruppe Plan B umfasst alle Jugendlichen *spätestens* in der zweiten Oberstufe bis zum Übertritt ins Erwerbsleben nach erfolgreichem Abschluss auf der Sekundarstufe II.  
Mit dieser Änderung kann verhindert werden, dass keine gewinnbringende Zeit verloren geht.
- Zur Erleichterung und Hilfestellung aller Beteiligten muss eine Handreichung oder ein Ablaufschema vorliegen, das die Vorgehensweisen und die zeitlichen Abläufe anhand von Beispielen festhält.  
Ebenfalls müssen die Verbindlich- und Verantwortlichkeiten in jeder Phase von Plan B klar geregelt sein.
- Im Rahmen der kantonalen Weiterbildung sollen Kurse angeboten werden, die Lehrpersonen Hilfestellungen anbieten, um den Plan B umzusetzen.
- Da die Gespräche und Massnahmen der Gruppe rot recht umfangreich sein können, müssen diese ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Wenn die Klassenlehrperson die Fallführung in der Gruppe rot wie vorgesehen übernimmt, muss die zusätzliche Arbeitszeit entweder nach Aufwand oder mit einer Entlastung über das Pensum erfolgen.  
Auch der Mehraufwand der Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler der Gruppen grün und orange betreuen, muss entschädigt werden. Gleiches gilt für die Lehrpersonen der Brückenangebote und der Berufsschulen.  
Die Regelung, wie diese zusätzlichen Arbeiten abgegolten werden, muss zwingend vor Inkraftsetzung von Plan B geregelt werden.

Wir gehen gerne davon aus, dass unsere vorgängig geäusserten Überlegungen in das weitere Vorgehen einfließen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahmen.

Freundliche Grüsse  
KLV St. Gallen



Hansjörg Bauer  
KLV-Präsidium



Claudia Preisig  
KLV-Präsidium



Hansruedi Vogel  
KLV-Präsidium